

ANTRAG

auf Bewilligung einer Parkerleichterung für besondere Gruppen
schwerbehinderter Menschen

Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Aktenzeichen des
Schwerbehindertenausweises:

Ausstellende Behörde:

Ich bin schwerbehindert und beantrage aufgrund der Schwere meines Leidens eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen. Eine außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen "aG") oder Blindheit (Merkzeichen ("Bl")) liegen bei mir nicht vor.

Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung des Antrages die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß meiner Behinderungen beim LRA Sächsische Schweiz Osterzgebirge Abteilung Soziale Leistungen einholt.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Merkblatt zur Antragstellung – Parkerleichterung für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen

Rechtsgrundlage: Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zur Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

Voraussetzung:

- 1) Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen „G“ (erheblich gehbehindert), bei denen
 - a) wenigstens ein Grad der Behinderung (GdB) von 80 allein infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig das Merkzeichen „B“ (ständige Begleitung) oder
 - b) wenigstens ein GdB von 70 alleine infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig das Merkzeichen B, ein GdB von wenigstens 50 infolge Funktionsstörungen des Herzens und/oder der Lunge vorliegen.
- 2) An „Morbus Crohn“ und „Colitis ulcerosa“ erkrankten Personen, bei denen alleine aufgrund dieser Erkrankungen ein GdB von wenigstens 60 vorliegt.
- 3) Stomaträger mit doppeltem Stoma (künstlicher Darmausgang und künstliche Harnableitung), wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.

Benötigte Unterlagen:

- Antrag auf Parkerleichterung
- Kopie Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite)
- Auskunft über gesundheitliche Voraussetzungen der Abteilung Soziale Leistungen (Freital)

Bewilligungszeitraum: 2 Jahre

Berechtigung für:

- Parken im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286, 290) bis zu 3 Stunden,
- Auf Parkplätzen (Zeichen 314, 315) für die eine Höchstparkdauer angegeben ist, über die zugelassene Zeit hinaus zu parken,
- Parken in Fußgängerzonen während der freigegebenen Ladezeiten,
- Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne die Gebühr zu entrichten und ohne zeitliche Begrenzung,
- Parken auf Bewohnerparkplätzen bis zu 3 Stunden,
- Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen

Keine Berechtigung für ausgewiesene Schwerbehinderteparkplätze (Zeichen Rollstuhlsymbol) !

